

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 11 | ausgegeben am 28. Juni 2023

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
Beratung und Supervision (CAS)**

vom 28. Juni 2023

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Beratung und Supervision (CAS)

vom 28. Juni 2023

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 27. Juni 2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Beratung und Supervision (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Beratung und Supervision (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat Beratung und Supervision (CAS) vermittelt den Teilnehmenden wissenschaftlich basierte Beratungs- und Reflexionskompetenzen. Die Teilnehmenden lernen Konzepte der systemischen Supervision als eine Sonderform der Beratung für den beruflichen Bereich kennen und erproben zentrale Methoden der Supervisionsarbeit.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Beratung und Supervision (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat Beratung und Supervision (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Beratung und Supervision (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP
und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung oder einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats Beratung und Supervision (CAS) durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Beratung und Supervision (CAS) wird auf € 1200,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 28. Juni 2023

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum Beratung und Supervision (CAS)

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert- BuS	Beratung und Supervision	15	A	Grundlagen der Beratung	5	21 h / 2 SWS	100 % schriftliche Prüfung: Dokumentation (bestanden/nicht bestan- den)
1				B	Beratung und Supervision in Gruppen und Teams	5	21 h / 2 SWS	
1				C	Beratung in Gruppen und Lösen von Konflikten	5	21 h / 2 SWS	